

Brüssel, den 25. Mai 2018
(OR. en)

9090/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0111 (COD)**

**TELECOM 145
PI 60
RECH 188
MI 363
COMPET 323
DATAPROTECT 98
CYBER 108
CODEC 800**

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	8531/18 TELECOM 113 PI 48 RECH 156 MI 310 COMPET 266 DATAPROTECT 78 CYBER 80 IA 114 CODEC 674 + ADD 1 - ADD 4
Betr.:	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (Neufassung) – Orientierungsaussprache

Daten als Voraussetzung für sozioökonomische Entwicklung

Die Datenwirtschaft ist eine wichtige treibende Kraft für Wachstum und Arbeitsplätze, die die europäische Wettbewerbsfähigkeit auf dem globalen Markt erheblich steigern kann. Mit den richtigen Rahmenbedingungen könnte sich die europäische Datenwirtschaft bis 2020 verdoppeln, von etwa 2 % des BIP der EU 2016 auf 4 % im Jahr 2020.

Der öffentliche Sektor in den EU-Mitgliedstaaten erzeugt riesige Datenmengen, z. B. digitale Karten, Statistiken, Daten aus Handelsregistern, rechtliche Daten, meteorologische Daten, Satellitendaten und von Sensoren erfasste Verkehrsdaten. Diese Informationen sind eine wertvolle Ressource für Gesellschaft und Wirtschaft. Sie werden nicht nur als wertvolles Ausgangsmaterial für die Bereitstellung datengestützter Dienste und Anwendungen genutzt, sondern sorgen auch für mehr Transparenz von Regierungen und eine effizientere Erbringung öffentlicher und privater Dienstleistungen.

Daten des öffentlichen Sektors werden auch als zunehmend entscheidend und unverzichtbar für die Entwicklung neuer Technologien wie etwa künstlicher Intelligenz (KI) anerkannt. Ohne eine kontinuierliche Bereitstellung qualitativ hochwertiger Daten wäre es unmöglich, fortgeschrittene KI-Lösungen zu entwickeln, die unter Umständen einen erheblichen Nutzen sowohl für den öffentlichen als auch den privaten Sektor bergen. Datengestützte KI-Technologien können die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit in vielen verschiedenen Sektoren fördern und gleichzeitig zur Bewältigung zahlreicher gesellschaftlicher und ökologischer Herausforderungen beitragen.

Dateninitiativen April 2018

Um das Wachstum der Datenwirtschaft im digitalen Binnenmarkt zu fördern, schlug die Kommission im April dieses Jahres mehrere datenbezogene Initiativen vor, durch die ein nahtloses digitales Gebiet, ein gemeinsamer europäischer Datenraum, geschaffen werden soll, und das in einer Größenordnung, die die weitere Entwicklung neuer Produkte und EU-weiter Dienstleistungen auf Grundlage von Daten ermöglichen wird. Die Initiativen sollen durch die Ausschöpfung des Potenzials verschiedener Arten von Daten – Daten des öffentlichen Sektors, Forschungsdaten und bestimmte Daten der Privatwirtschaft – zur Weiterverwendung zur Verwirklichung dieses Ziels beitragen.

Konkret bestehen diese datenbezogenen Initiativen aus einem Vorschlag für eine aktualisierte Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie), einer überarbeiteten Empfehlung über den Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und deren Bewahrung und einem Leitfaden für die gemeinsame Nutzung von Daten des Privatsektors. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass mehr Daten auf einfacherem und möglicherweise automatisiertem Wege für eine Weiterverwendung zugänglich gemacht werden. Sie ermöglichen die Kombination und innovative Weiterverwendung der verschiedenen Datenarten und sollen dadurch der Wirtschaft und der Gesellschaft nutzen, vor allen Dingen aber die Entwicklung datengestützter Technologien wie etwa KI fördern.

Die Rolle der PSI-Richtlinie

Seit ihrer Annahme im Jahr 2003 hat sich die PSI-Richtlinie als wirksames Instrument erwiesen, das den Markt für digitale Inhalte im Hinblick auf grenzüberschreitende datengestützte Produkte und Dienstleistungen erfolgreich fördert und gleichzeitig Wettbewerbsverzerrungen auf dem EU-Markt verhindert.

Die Richtlinie wurde 2013 geändert und mit einer Überprüfungsklausel versehen, die besagt, dass die Kommission bis Mitte 2018 mögliche neue Änderungen vorschlagen muss. Die jüngste Bewertung der Richtlinie hat ergeben, dass mehrere Bereiche angegangen werden müssten, um den Rechtsrahmen an den technischen Wandel anzupassen und die Mängel zu beheben, die KMU daran hindern, das Potenzial von Informationen des öffentlichen Sektors voll auszuschöpfen. Dazu zählt die unzureichende Bereitstellung eines Echtzeit-Zugangs zu dynamischen Daten (z. B. von Sensoren oder Satelliten erfasste Daten), die über Anwendungsprogrammierschnittstellen (APIs) unmittelbar zugänglich gemacht werden müssten, um die größtmögliche Wirkung zu erzielen. Außerdem sind riesige Datenmengen, die infolge einer öffentlichen Finanzierung oder im Zuge von Aufgaben von öffentlichem Interesse erstellt werden, weiterhin vom Anwendungsbereich dieser Richtlinie ausgeschlossen; so etwa Forschungsdaten oder Daten aus öffentlichen Unternehmen.

Darüber hinaus haben mehrere Mitgliedstaaten ihre eigene Gesetzgebung zu verschiedenen Aspekten der Weiterverwendung von Daten weiterentwickelt, was es unter Umständen erschweren könnte, die Möglichkeiten zur grenzüberschreitenden Weiterverwendung im weiteren europäischen Zusammenhang zu nutzen.

Daher sollen durch die vorgeschlagene Überarbeitung der PSI-Richtlinie die verbleibenden Hindernisse für die Weiterverwendung von Daten des öffentlichen Sektors ausgeräumt werden, wobei ein Mindestmaß an Harmonisierung der Vorschriften für die Weiterverwendung in den Mitgliedstaaten gewährleistet werden soll.

Angesichts der anstehenden Prüfungen im Rat, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2018, werden die Ministerinnen und Minister ersucht, ihre Ansichten zur Weiterverwendung von Daten des öffentlichen Sektors im Zusammenhang mit dem exponentiellen Wachstum der Datenwirtschaft im digitalen Binnenmarkt darzulegen.

Fragen für die Aussprache:

1. Stimmen Sie zu, dass die Verfügbarkeit öffentlicher Daten als wichtige Ressource für Innovation, neue Produkte und auf künstlicher Intelligenz basierende Anwendungen eine Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit Europas ist?

2. Stimmen Sie angesichts des Potenzials von Informationen des öffentlichen Sektors als Quelle der Innovation und angesichts der Geschwindigkeit des technologischen Wandels zu, dass die europäische Politik der offenen Daten (Open-Data-Politik) vorangebracht werden sollte, insbesondere in Bezug auf die betroffenen Einrichtungen und Bereiche, die Möglichkeit einer Weiterverwendung dynamischer Daten und die Verfügbarkeit hochwertiger Datensätze für die Weiterverwendung?